



N i e d e r s c h r i f t
über die 107. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 4. November 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7041](#)
b) **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#)
Mitberatung 5
Beschluss 5
2. **Für das Klima auf die Dächer gehen! Energiewende dezentral gestalten und die Sonnenkraft nutzen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4226](#)
Mitberatung 7
Beschluss 7
3. **Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung der Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kulturgemeinden von Niedersachsen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7506](#)
Mitberatung 9
Beschluss 11

4. a) **Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden!**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1843](#)
- b) **Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben!**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3253](#)
- Mitberatung*..... 13
Beschluss 13
5. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)
- Einzelplan 07 - Kultusministerium**
- Einbringung* 15
Allgemeine Aussprache 22
Einzelberatung..... 32

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)

Zeitweise übernahm Abg. Christian Grascha (FDP) den Vorsitz.

Von der Landesregierung:

Minister Tonne (MK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Richterin am Arbeitsgericht Hengst.

Niederschrift:

Redakteurin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10 Uhr bis 12.53 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7041](#)

direkt überwiesen am 17.07.2020

federführend: AfUEBuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfELuV

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#)

erste Beratung: 82. Plenarsitzung am 14.09.2020

federführend: AfUEBuK

mitberatend: AfRuV, AflUS, AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung zu a)

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung; Vorlage 27)

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) teilte das Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss mit.

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung (Vorlage 27) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: FDP

Mitberatung zu b)

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung; Vorlage 26 mit ergänzenden Änderungen)

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) teilte das Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss mit.

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung (Vorlage 26, mit ergänzenden Änderungen) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 2:

Für das Klima auf die Dächer gehen! Energie-wende dezentral gestalten und die Sonnenkraft nutzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4226](#)

direkt überwiesen am 30.07.2019

federführend: AfUEBuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung der Verträge zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen sowie dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/7506](#)

direkt überwiesen am 24.09.2020

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:
AfHuF*

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit aus der Vorlage 2 ersichtlichen Änderungen sowie einer vom GBD vorgeschlagenen redaktionellen Änderung)

Eingangs teilte ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) das Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss mit. Er berichtete, der Kultusausschuss habe in seiner 46. Sitzung am 30. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 2 anzunehmen. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP hätten sich - nur - wegen der vorgesehenen Erweiterung des Gesetzentwurfes um einen Artikel 2/1, der die Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege betreffe, bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung enthalten.

Der Vertreter des GBD erläuterte sodann kurz den Inhalt des Artikels 2/1. Er hob hervor, dass die Mitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP im Kultusausschuss die Ergänzung des Gesetzentwurfes um diesen Artikel deutlich kritisiert, den Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Fassung hingegen uneingeschränkt befürwortet hätten.

Abschließend machte das Mitglied des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf heute eben-

falls auf der Tagesordnung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen stehe.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) fragte den Vertreter des GBD, ob es zulässig sei, einen Gesetzentwurf, wie er sagte, mit einem zusätzlichen Artikel zu befrachten, der offensichtlich in keinerlei Sachzusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstand des Entwurfes stehe, und ob dies nicht dem sogenannten Bepackungsverbot widerspreche.

Durch das gewählte Verfahren zwingt man in der Schlussabstimmung diejenigen, die mit dem hinzugefügten Artikel 2/1 zum durchaus strittig diskutierten Thema Pflegekammer nicht einverstanden seien, auch gegen Artikel 1 und 2 - über die im Parlament größte Einigkeit bestehe - zu stimmen.

MR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) wies darauf hin, dass ein formales „Bepackungsverbot“ nach Artikel 65 Abs. 5 der Niedersächsischen Verfassung lediglich für das Haushaltsgesetz, nicht aber für sonstige Gesetze gelte. Grundsätzlich sei es durchaus zulässig, im Rahmen eines Artikelgesetzes mehrere Gesetze auch unterschiedlicher Zielrichtung zusammenzufassen.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) bat den Vertreter des GBD, die einschlägige Rechtsprechung zu dieser Frage zu recherchieren, und schlug vor, die Beratung des Gesetzentwurfes am Ende der laufenden Sitzung fortzusetzen.

Der **Ausschuss** stimmte diesem Vorschlag zu.

*

Nach einer Unterbrechung der Beratung führte ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) aus, der GBD habe in aller Eile die einschlägige Rechtsprechung zu der Frage der Einbringung von inhaltsfernen Änderungsvorschlägen in Gesetzgebungsverfahren geprüft.

Dabei sei er auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 22. März 2018 (7 C 30.15) gestoßen, das § 96 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung betreffe.

Diese Vorschrift sei im Rahmen der Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages in einen Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes eingefügt worden und habe in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage gestanden.

Mit der Rüge, dass hier die Anforderungen an das Gesetzgebungsverfahren nicht eingehalten worden seien, seien die Kläger vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht durchgedrungen. Es habe darauf hingewiesen, dass die Ausschüsse zwar an sich kein eigenes Gesetzesinitiativrecht hätten, aber aus der Mitte des Parlaments - z. B. von einer Fraktion - Gesetzentwürfe eingebracht werden könnten. Eine Erweiterung eines Gesetzentwurfes um einen anderen Gegenstand sei dann verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn der Änderungsvorschlag auch in Form eines eigenständigen Gesetzentwurfes hätte eingebracht werden können.

Herr Dr. Oppenborn-Reccius sagte, so verhalte es sich wohl auch im vorliegenden Fall. Zwar sei es zumindest mit dem Geist der Geschäftsordnung nicht unbedingt vereinbar, Änderungsvorschläge vorzulegen, die der Sache nach eigentlich eines eigenen Gesetzentwurfes bedürften. Verfassungsrechtlich sei hiergegen aber wohl nichts einzuwenden. Denn selbst wenn gegen die Geschäftsordnung verstoßen würde, führe dies nur dann zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes, wenn die betreffende Geschäftsordnungsvorschrift gerade dazu diene, Verfassungsrecht zu konkretisieren. Dies sei hier nicht der Fall.

Im vorliegenden Fall sei zudem die Drei-Tages-Frist nach § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung eingehalten worden, die im Falle der Einbringung eines Gesetzentwurfes gegolten hätte: Der Änderungsvorschlag sei am 27. Oktober verteilt worden, der Kultusausschuss habe am 30. Oktober über ihn beraten.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) wies darauf hin, dass die Anfügung der in dem Änderungsvorschlag vorgesehenen Regelungen zur Pflegekammer gerade an diesen Gesetzentwurf reiner Zufall sei, weil dieser Gesetzentwurf aus Sicht der Regierungsfractionen im Zeitpunkt der Einbringung des Änderungsvorschlages der einzige gewesen sei, der mit Sicherheit das November-Plenum erreichen würde.

Keinesfalls sei es beabsichtigt, eine Fraktion zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf im Übrigen zu nötigen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bekräftigte dies und verwies darauf, dass die Fraktionen ihre unterschiedlichen Auffassungen zu den einzelnen Teilen des Gesetzentwurfes durch ein differenziertes Stimm-

verhalten im Rahmen der Einzelabstimmung im Plenum zum Ausdruck bringen könnten.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) erkundigte sich bei den anwesenden Ministerialvertreterinnen und -vertretern nach den Ergebnissen der Verbandsanhörung zu dem Artikel 2/1 des Gesetzentwurfes.

LMR **Vree** (MF) antwortete, die Einfügung des Artikels 2/1 beruhe auf einem Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und CDU. Insoweit sei die Geschäftsordnung der Landesregierung nicht einschlägig, und eine Verbandsanhörung zu diesem Thema habe daher nicht stattgefunden.

Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) fragte nach dem Haushalts-Ist für die Ausgaben im Zusammenhang mit den Sicherungsmaßnahmen für die jüdischen Gemeinden sowie die israelitischen Kultusgemeinden im Jahr 2021.

MR **Maschke** (MK) führte aus, es gebe keinen fest definierten Ansatz für die Sicherungsmaßnahmen. Vielmehr würden die den Verbänden bereits gewährte Förderung ab dem Haushaltsjahr 2021 um 1,6 Mio. Euro bzw. 400 000 Euro jährlich erhöht und den beiden Verbänden zusätzlich im Haushaltsjahr 2020 einmalig jeweils der vorgenannte Betrag zur Intensivierung und Sicherstellung des jüdischen Lebens gewährt. Die für das laufende Haushaltsjahr 2020 hierfür benötigten 2 Mio. Euro seien bereits im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

Als rechtliche Grundlage für die Auszahlung der erhöhten Mittel sei das Haushaltsgesetz jedoch nicht hinreichend. Diese könnte erst erfolgen, wenn der Staatsvertrag im kommenden Plenarabschnitt vom Landtag beschlossen werde. Die beiden Verbände erhielten die Mittel jeweils in einer vierteljährlichen Auszahlung. Die vierte Jahresrate für den Landesverband der jüdischen Gemeinden Niedersachsen sei bereits vorgezogen worden. Nach der Beschlussfassung des Landtages in der kommenden Woche hinsichtlich der Erhöhung der Mittel würden die Restbeträge für 2020 vollständig ausgezahlt. Der erhöhte Ansatz von 2 Mio. Euro werde für 2021 verteilt auf vier Raten regelmäßig ausgezahlt.

Beschluss

Auf Vorschlag des Vors. Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) kam der **Ausschuss** überein, zunächst eine Einzelabstimmung zu den einzelnen Artikeln durchzuführen und anschließend über den gesamten Gesetzentwurf einschließlich des Änderungsvorschlages abzustimmen.

Einzelabstimmung

Artikel 1 Gesetz zu dem Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Artikel 2 Gesetz zu dem Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Artikel 3 Inkrafttreten

Der **Ausschuss** stimmte den Artikeln 1, 2 und 3 einstimmig zu.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Artikel 2/1 Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege

Der **Ausschuss** stimmte dem Artikel 2/1 mehrheitlich zu.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Schlussabstimmung

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Kultusausschusses an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Tagesordnungspunkt 4:

- a) **Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1843](#)

*erste Beratung: 28. Plenarsitzung am
25.10.2018*

federführend: AfWAVuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m.

§ 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfUEBuK

- b) **Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3253](#)

*erste Beratung: 45. Plenarsitzung am
28.03.2019*

federführend: AfWAVuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m.

§ 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfWuK

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme der Anträge unter a) und b) in der Fassung eines Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und der CDU)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung an, die Anträge unter a) und b) in der Fassung eines Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und der CDU anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 5:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Einbringung

Minister **Tonne** (MK): Zum dritten Mal nun darf ich Ihnen hier im Ausschuss den Entwurf eines Jahreshaushaltsplans für das Kultusministerium vorstellen. Zum ersten Mal allerdings stehen die Haushaltsberatungen ganz unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen für den Bildungsbereich.

Zum 16. März dieses Jahres mussten wir den Präsenzunterricht an den Schulen einstellen und die Kindertagesstätten schließen, um die Ausbreitung des Virus einzuschränken. Dies war eine beispiellose Entscheidung, die notwendig war, die uns aber nicht leichtgefallen ist. Seither sind erst rund siebeneinhalb Monate vergangen, gleichwohl ist in dieser Zeit sehr viel geschehen. Nach dem sukzessiven Wiederanfahren des Schulbetriebs und der immer weiter gefassten Notbetreuung gerade in den Kindertageseinrichtungen, fahren wir jetzt das Szenario „Eingeschränkter Regelbetrieb“.

Wir werden auch jetzt nach den Herbstferien versuchen, dieses Szenario - sofern verantwortungs-

voll umsetzbar - so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Dafür haben wir einen transparenten Plan vorgelegt und als erstes - und übrigens bisher einziges - Bundesland definiert, unter welchen Voraussetzungen Gruppen und Klassen coronabedingt verkleinert werden können. Und es gilt eine Maskenpflicht. Die aktuelle Lage ist gleichwohl sehr dynamisch und jeden einzelnen Tag wieder neu zu bewerten. Damit müssen wir umgehen.

Es geht darum, auch unter diesen Bedingungen, dieses wie nächstes Jahr Bildung und Betreuung zu sichern, nicht auf Biegen und Brechen, sondern mit einem verantwortungsvollen Blick auf den Infektionsschutz. Ich hoffe sehr, dass die Verantwortungsbereitschaft und die Disziplin von uns allen ausreichend sind, um erneute flächendeckende Schulschließungen zu verhindern.

Corona hat massive Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, auf unsere Wirtschaft und daher auch auf unsere Staatsfinanzen. Hiervon ist natürlich auch der Haushalt des Kultusministeriums nicht ausgenommen. Gleichwohl ist der Haushalt 2021 kein „Corona-Krisen-Haushalt“. Vielmehr ist er ein Spiegelbild der engagierten und erfolgreichen Bildungspolitik dieser Landesregierung.

Die notwendigen, pandemiebedingten Maßnahmen finden sich nicht erst im Haushaltsplanentwurf 2021 wieder, sondern wurden bereits in den beiden Nachträgen bzw. im Haushaltsvollzug 2020 abgebildet.

Erster Nachtragshaushalt 2020

Sofortausstattungsprogramm

Mit dem Ersten Nachtragshaushalt 2020 haben wir den DigitalPakt Schule um das sogenannte Sofortausstattungsprogramm für digitale Endgeräte erweitert. Der Bund stellt hierfür 500 Mio. Euro zur Verfügung, um Schulen mit Tablets auszustatten und somit Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Bedarf in die Lage zu versetzen, digitale Angebote für das Lernen zuhause nutzen zu können. Auf das Land Niedersachsen entfallen hiervon rund 47 Mio. Euro. Die notwendige zehnpromtente Kofinanzierung von 4,8 Mio. Euro trägt das Land. Die Kommunen als Schulträger haben wir hier nicht belastet. Die Antragsfrist endete am 30. August 2020. Nahezu sämtliche Schulträger haben Fördermittel bean-

tragt, sodass nun bereits 98 % der Fördermittel gebunden sind.

LernRäume

Für das Projekt LernRäume sind für Betreuungsmaßnahmen in den Ferienzeiten 2020 und darüber hinaus insgesamt 3,5 Mio. Euro vorgesehen. Die hierüber finanzierten Maßnahmen dienen einerseits der Entlastung der Eltern, die während des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lockdowns ihre Kinder selbst betreuen mussten und dadurch ihren Jahresurlaub bereits weitestgehend aufgebraucht haben. Und sie dienen andererseits natürlich der Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, die der Lockdown in Teilen hart getroffen hat. Mit Stand von Ende Oktober 2020 wurden bereits rund 1,815 Mio. Euro an die Anbieter ausgezahlt. Durch die Verlängerung dieser Maßnahme auf die Herbstferien konnten wir diese erfolgreiche Arbeit gemeinsam mit den evangelischen Landeskirchen, katholischen Diözesen, Volkshochschulen und überörtlichen Bildungsträgern fortsetzen.

Zweiter Nachtragshaushalt 2020

Kosten für Netzwerkadministration

Aufgrund des verstärkten Einsatzes von digitalen Endgeräten aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes steigen auch die Administratorenkosten der kommunalen Schulträger. Im Zweiten Nachtragshaushalt erhalten diese daher 11 Mio. Euro zusätzlich zur Finanzierung dieser Aufgabe.

Stornokosten an öffentlichen Schulen

Bereits vor Einstellung des Präsenzunterrichts an Schulen stellte sich uns die Frage, wie mit Klassenfahrten umzugehen sei. Sehr bald war klar, dass es im 2. Schulhalbjahr 2019/2020 keine Klassenfahrten geben kann, gleich, ob ins Inland oder ins Ausland. Die Verträge über Klassenfahrten werden gemäß § 113 Abs. 4 Satz 2 NSchG durch die Schulen im Namen des Landes Niedersachsen geschlossen. Daher ist das Land auch in der Pflicht, möglicherweise anfallende Stornokosten zu tragen. Wir wollten damit nicht die Schulen belasten und diese Kosten somit nicht aus den

Schulbudgets finanzieren lassen. Mit dem Zweiten Nachtrag werden daher zusätzliche Mittel im Umfang von 14,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig bearbeitet die NLSchB mehrere Tausend Erstattungsanträge und prüft die Forderungen der Reiseunternehmen aus zivilrechtlicher Sicht.

Bisher (Stand: 21. Oktober 2020) wurden etwa 4,7 Mio. Euro an die Rechnungssteller ausgezahlt sowie 4,63 Mio. Euro zum Ausgleich der Vorverauslagungen aus dem Schulbudget für Stornokosten umgebucht. Die NLSchB hat damit 77 % der vorliegenden Anträge bearbeitet. Gut 64 % der veranschlagten Haushaltsmittel sind zweckentsprechend verwendet worden.

Aktionsplan Ausbildung

Die Corona-Pandemie hat zu dramatischen wirtschaftlichen Verwerfungen geführt. Diese dürfen nicht auf den Ausbildungsmarkt durchschlagen. Mit dem Aktionsplan Ausbildung haben wir deshalb 18 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um den niedersächsischen Ausbildungsmarkt zu unterstützen. Betriebe, die Ausbildungsverträge verlängern, weil die Abschlussprüfung pandemiebedingt verschoben wurde oder nicht innerhalb der regulären Ausbildungsdauer abgelegt werden konnte oder auch weil Prüfungsteilnehmende durch die Prüfung fallen, erhalten für ihr Engagement eine Prämie in Höhe von 500 Euro je Einzelfall. Es stehen 3 Mio. Euro zur Verfügung. Um Ausbildungsbetriebe zu unterstützen, die zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, werden diese mit einer betrieblichen Einmalzahlung von je 1 000 Euro gefördert. Die bestehende Förderrichtlinie zur Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben wurde richtigerweise um einen weiteren Fördertatbestand erweitert. Künftig können auch Betriebe von einer Förderung in Höhe von 300 Euro pro Monat profitieren, wenn die oder der aufgenommene Auszubildende aus einem Betrieb stammt, der den Vertrag pandemiebedingt lösen musste. Hierfür gibt es insgesamt 4 Mio. Euro.

Eine kurzfristige Erhöhung der Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die Bestandteil der Ausbildung im Handwerk, in der Landwirtschaft und in der Bauindustrie ist, entlastet die Ausbildungsbetriebe zudem deutlich und honoriert auch die Ausbildungsleistung. Die Maßnahmen werden bereits jetzt mit Mitteln des Bun-

des - auch aus dem ESF-Fonds - und mit Mitteln des Landes gefördert. Zukünftig wird das rechnerisch durch die Betriebe zu entrichtende Drittel der anerkannten Durchschnittskosten vom Land übernommen. Als Fördervolumen stehen hierfür 7,38 Mio. Euro zur Verfügung. Dies wird für das gesamte Jahr 2021 Geltung haben.

Außerdem unterstützen wir die Auszubildenden, die für einen Ausbildungsplatz weite Wege akzeptieren (mindestens 45 Kilometer oder eine Stunde Fahrtzeit) oder sogar umziehen, mit einer Prämie von 500 Euro (insgesamt 2,5 Mio. Euro).

Diese Richtlinien wurden mit den Partnern im Bündnis Duale Berufsausbildung und im Landesausschuss für Berufsbildung abgestimmt und mittlerweile im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Damit kann die Auszahlung im November beginnen. Dies schließt die bereits zum 01. Juni geschlossenen Verträge ein.

Testung Schulpersonal

Nach den Sommerferien bestand bis zu den Herbstferien für die in Schule beschäftigten Landesbediensteten die Möglichkeit, sich bis zu den Herbstferien maximal zwei Mal anlasslos auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen zu lassen. Hierzu haben wir eine Rahmenvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen geschlossen. Zur Finanzierung dieser Testungen wurden 11 Mio. Euro innerhalb des Corona-Sondervermögens bereitgestellt.

Insgesamt haben sich 3 682 in Schule Beschäftigte testen lassen. Dabei wurden 10 Personen positiv getestet. Es entstanden Kosten in Höhe von 317 000 Euro. Die an Schule tätigen Personen wurden nach den Herbstferien in die Teststrategie des Landes aufgenommen.

Die gelegentlich geäußerte These, es gebe eine unerkannte Verbreitung, kann man damit doch deutlich zurückweisen. Diejenigen, die sich haben testen lassen, hatten zumindest einen mittelbaren Anknüpfungspunkt. Es wurde uns berichtet, dass es zu Vorfällen in den Schulen kam, bei denen Lehrkräfte nicht von den Anordnungen des Gesundheitsamtes zur Testung umfasst waren, weil sie von den jeweiligen Vorfällen sozusagen weiter entfernt waren. Diese haben dann von der anlasslosen Testung Gebrauch gemacht - sehr zurückhaltend, sehr verantwortungsbewusst. Es gibt aber auch ein sehr klares Ergebnis.

Eckpunkte HHPE 2021

Die Bildungspolitik ist und bleibt ein zentrales Politikfeld der Landesregierung. Dies wird durch die Größe und das stetige Wachstum des Einzelplans 07 deutlich zum Ausdruck gebracht. Im kommenden Jahr wird der Kultushaushalt erstmalig einen Ansatz von mehr als 7,5 Mrd. Euro umfassen. Das Haushaltsvolumen steigert sich damit deutlich um 350,6 Mio. Euro. Es wird einen Anteil von 20,9 % des Gesamthaushaltes des Landes Niedersachsen umfassen. Damit ist der Einzelplan 07 des Kultusministeriums erneut der größte Haushalt aller Fachministerien.

Seit dem Start der rot-schwarzen Landesregierung im November 2017 ist damit das Volumen des Kultushaushaltes ausgehend vom letzten Planwert der vorherigen Landesregierung von 5,936 Mrd. Euro für 2018 um 1,564 Mrd. Euro angestiegen. Die Steigerung beträgt damit beachtliche 26 %! Am Ende der Wahlperiode im Jahre 2022 erwarten wir ein Haushaltsvolumen von rund 7,7 Mrd. Euro.

Der Kultushaushalt ist naturgemäß von den unmittelbaren Personalausgaben geprägt. Für 2021 beträgt der Ansatz 5,314 Mrd. Euro. Das sind rund 71 % aller Ausgaben. Nominell steigen auch diese Ausgaben damit deutlich.

Der frühkindliche Bereich verzeichnet eine besonders starke Dynamik. Die Ausgaben dort steigen in 2021 um mehr als 184 Mio. Euro auf dann 1,584 Mrd. Euro. Noch im Jahre 2018 waren es „lediglich“ 986 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung von über 60 % in nur vier Jahren.

Frühkindliche Bildung

Die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder in Niedersachsen war und ist für diese Landesregierung von entscheidender Bedeutung. Den Haushaltsansatz 2021 von 1,584 Mrd. Euro werden wir in 2022 weiter erhöhen, im Mipla-Zeitraum bis 2024 werden rund 6,3 Mrd. Euro hierfür bereitgestellt.

Bis zum Jahre 2022 stehen insgesamt rund 526 Mio. Euro aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes für Maßnahmen zur Förderung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Für die Jahre 2023 und 2024 sind dabei noch keine Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz berücksichtigt, da uns diese zunächst nur

bis 2022 zur Verfügung stehen. Wenn der Bund seine Förderung im frühkindlichen Bereich jedoch verstetigt, werden wir noch weitere bis zu 192 Mio. Euro jährlich für gute Bildung im frühkindlichen Bereich investieren können. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass der Bund seinen klaren politischen Zusagen an dieser Stelle auch Taten folgen lassen wird.

Die genannten Haushaltsmittel werden für die bereits in den Vorjahren verankerten Vorhaben genutzt, die wir konsequent weiterverfolgen:

Beitragsfreier Kindergarten

Seit dem 01. August 2018 besteht nunmehr die Beitragsfreiheit für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung. Für die Landesregierung war und ist es selbstverständlich, den kommunalen und freien Trägern der Einrichtungen die wegfallenden Elternbeiträge vollumfänglich zu erstatten. Die notwendigen Mittel hierfür wachsen auch im nächsten Haushaltsjahr weiter auf und umfassen im Jahr 2021 ein Volumen von 397 Mio. Euro und damit eine Steigerung zum Vorjahr um rund 50 Mio. Euro. Wie mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, erhöht sich der allgemeine Finanzhilfesatz nun auf 58 % ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022. Das dafür erforderliche Mittelvolumen erhöht sich im Mipla-Zeitraum bis 2024 auf jährlich rund 441 Mio. Euro.

Mit der Ende 2019 in Kraft getretenen Förderrichtlinie „Qualität in Kitas“ werden im Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2023 rund 360 Mio. Euro verausgabt. Damit sollen ein schrittweise verbesserter Fachkraft-Kind-Schlüssel im Kindergartenbereich sichergestellt, durch eine vergütete Beschäftigung ein Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung geleistet sowie die Leitungen der Tageseinrichtungen durch Entlastungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gestärkt werden.

Bis zum Jahre 2022 werden auch Kinder im Kindergartenalter gefördert, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden. Das heißt, auch für Kinder in der ersetzenden Kindertagespflege besteht Beitragsfreiheit. Hierfür sind weiterhin jährlich 5 Mio. Euro vorgesehen.

Neben der Beitragsfreiheit wird die Kindertagespflege aber auch anhand von Qualitätskriterien

weiterentwickelt und mit einem Volumen von rund 147 Mio. Euro im Zeitraum August 2020 bis Dezember 2022 gefördert. Im Haushaltsjahr 2021 werden wir hierzu 60,1 Mio. Euro einsetzen. Mit der geplanten Novelle des Kindertagesstättengesetzes sollen diese bislang freiwilligen Leistungen des Landes auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

In der Zeit des schrittweisen Aufwachsens des Finanzhilfesatzes auf 58 % nutzen wir den Härtefallfonds, um die sogenannten Verliererkommunen nicht zu Verlierern werden zu lassen. Das heißt, Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Elternbeiträgen konnten zusätzlich Mittel beantragen, um die Einnahmeausfälle auszugleichen. Hierfür stehen insgesamt 58 Mio. Euro über drei Jahre hinweg zur Verfügung. Alle antragstellenden Kommunen haben mittlerweile entsprechende Förderbescheide erhalten, und die volle Summe ist bereits ausgezahlt worden.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass auch nach Ablauf der Frist keine Klagen gegen das KiTaG vorliegen. Uns hat eine Zeit lang die Frage in Atem gehalten, ob es eventuell Klagen gegen das KiTaG an sich geben könnte. Das ist nicht der Fall. Dazu hat wohl auch das Gutachten, das die kommunalen Spitzenverbände selber in Auftrag gegeben haben, beigetragen, in dem auch noch einmal bestärkt worden ist, dass mit den hier beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen das Land die Konnexität wahrt.

In den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir uns darauf verständigt, die Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale über vier Kindergartenjahre zunächst befristet bis Juli 2023 um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Damit sollen die verstärkten Tarifsteigerungen der Fachkräfte in Kindertagesstätten ausgeglichen werden. Insgesamt erhalten die Träger der Kindertagesstätten daraus 133 Mio. Euro. Im Jahr 2021 wird dies 32 Mio. Euro, im Vergleich zu 17 Mio. Euro in 2020, ausmachen. Die genannten Maßnahmen finden sich in der Titelgruppe 82, auf Seite 160 wieder. Der Ansatz steigt damit in 2021 um 32 Mio. Euro auf 144,6 Mio. Euro an.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wollen wir die Ergebnisse der sogenannten U3-Revision in das KiTaG umsetzen. Grundlage hierfür ist das Ergebnis des sogenannten Krippengipfels im Jahre 2007 und der „Ergänzenden Erklärung der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der

kommunalen Spitzenverbände“ vom Januar 2017. Darin haben sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände über die Finanzierungsanteile im Krippenbereich verständigt und sind übereingekommen, diese regelmäßig anhand der aktuellen Platzzahlen, der Gruppenbelegung, der Betreuungs- und Sonderöffnungszeiten sowie der Mindestverfügungs- und Leitungsfreistellungsstunden zu überprüfen. Im Ergebnis der aktuellen Überprüfung trägt das Land rückwirkend zum 01. August 2020 56 % anstatt 54 % der Personal- und Sachausgaben. Damit stehen den KiTa-Trägern künftig jährlich gut 12 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Aufgrund der Rückwirkung entfallen auf 2021 Mehrausgaben in Höhe von 16,5 Mio. Euro.

Schaffung weiterer U3- und Ü3-Betreuungsplätze

Die Landesregierung hatte bereits 2019 beschlossen, den Ausbau von Kindertagesstätten durch weitere eigene Landesmittel zu fördern. Ursprünglich war geplant, je 30 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung zu stellen. Bereits mit der Technischen Liste zum HPE 2020 haben wir diesen Ansatz erhöht. Damit werden wir den steigenden Geburtenzahlen, aber auch der wachsenden Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung gerecht.

In den Jahren 2020 bis 2022 werden wir den Ausbau von Betreuungseinrichtungen sowohl für Unter- wie auch für Über-Dreijährige mit insgesamt rund 91 Mio. Euro fördern. Für 2021 stellen wir rund 31 Mio. Euro über Unter-Dreijährige, also den Krippenausbau, bereit und 15 Mio. für den Kindergartenbereich. Für 2022 werden dann noch einmal Landesmittel in Höhe von 10 Mio. Euro in den Ausbau von Krippeneinrichtungen und weitere 5 Mio. Euro für den Bau von Kindergärten investiert.

Hinzu kommen nun noch 94,4 Mio. Euro aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 des Bundes. Diese Mittel werden wir mit der Technischen Liste für 2020 und 2021 jeweils mit 47,2 Mio. Euro in den Haushaltsplan aufnehmen.

Allgemein bildende Schulen

Mit Beginn des laufenden Schuljahres 2020/2021 sind wir in Niedersachsen zum Abitur nach 13 Jahren (G9) an den Gymnasien und den nach

Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen zurückgekehrt. Dies führte natürlich zu einem deutlich erhöhten Einstellungsbedarf. Dieser Herausforderung konnten wir gerecht werden. Nach aktuellen Zahlen ist es uns gelungen, zum Einstellungsdurchgang 01. August 2020 mehr als 2 000 Lehrkräfte neu in den Schuldienst einzustellen. Bemerkenswert ist dabei, dass zu diesem Einstellungsdurchgang nur rund 1 700 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die niedersächsischen Studienseminare verlassen haben. Wir konnten also ca. 300 junge Lehrkräfte aus anderen Bundesländern für den niedersächsischen Schuldienst gewinnen. Das unterstreicht unsere Attraktivität für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern.

Damit ist es erneut gelungen, deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer neu einzustellen, als gleichzeitig aus dem Dienst ausgeschieden sind. Weitere Schritte zur Sicherstellung der Unterrichtsvorsorgung wurden ebenfalls erfolgreich umgesetzt. So konnten wir durch die kurzfristige, freiwillige Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung umgerechnet rund 200 Vollzeiteinheiten gewinnen. Weitere, temporäre Maßnahmen, wie die Verringerung der Poolstunden, werden im kommenden Jahr wieder zurückgenommen, da wir davon ausgehen können, die Gesamtanzahl der Lehrkräfte erneut erhöhen zu können.

Mit diesem Haushaltsplanentwurf sind die Voraussetzungen geschaffen, auch 2021 rechnerisch jede Absolventin und jeden Absolventen unserer Studienseminare fest in den Landesdienst einstellen zu können. Wir prognostizieren heute den Einstellungsbedarf im kommenden Jahr auf ca. 2 500 Vollzeiteinheiten. Ein entsprechendes Beschäftigungsvolumen und die nötigen Planstellen wurden im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen. Dazu hat die Landesregierung u. a. beschlossen, 520 Studienratsstellen neu in den Haushalt aufzunehmen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht selbstverständlich ist, jedes Jahr aufs Neue die Anzahl der Lehrkräfte aufzustocken. Auch der Haushalt des MK ist von Einsparauflagen betroffen. Wir müssen davon ausgehen, dass die finanziellen Handlungsbedarfe in der Zukunft eher noch zunehmen werden.

In einem sehr personalkostenlastigen Haushalt wie dem des MK ist das Beschäftigungsvolumen die Währung, mit der Globale Minderausgaben zu finanzieren sind. Trotz erheblicher Einsparaufla-

gen im Gesamtumfang von rund 764 Vollzeitstellen können die vorgesehenen Einstellungen vorgenommen werden.

Unabhängig von den notwendigen Haushaltsmitteln bleiben bei der Besetzung von Stellen die strukturellen Herausforderungen einer deutlich zu geringen Bewerberlage im Lehrkräftebereich - dies insbesondere im Bereich der Lehrkräfte mit einem Lehramtsabschluss im Grund-, Haupt- und Realschulbereich.

Zur Verringerung der Besoldungsunterschiede zwischen den Lehrkräften an Gymnasien mit den GHR-Lehrkräften wurde zum 01. August 2020 eine Allgemeine Stellenzulage von 97,27 Euro eingeführt, die im Jahre 2021 erstmalig mit voller Jahreswirkung kassenwirksam wird. Der Mehraufwand von ca. 31 Mio. Euro muss zum Teil auch durch Sperrung von Beschäftigungsvolumen finanziert werden. Hierfür ist ein Volumen von 247 Stellen dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Schwerpunkt in unserer Arbeit ist auch aus haushalterischer Sicht die Umsetzung der schulischen Inklusion im Mipla-Zeitraum, für die wir nach wie vor 2,17 Mrd. Euro investieren.

Mit dem Sonderprogramm Starke Sek. I Schulen wollen wir die Attraktivität der Arbeit an den Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen erhöhen und mehr neue Lehrkräfte motivieren, sich für diese Schulen zu entscheiden. Im Februar dieses Jahres startete das Sonderprogramm in den Modellregionen Heidekreis, Holzminden, Nienburg, Salzgitter und Wilhelmshaven. Durch die Übernahme von Umzugskosten und die Gewährung von Personalgewinnungszuschlägen soll für die zu besetzenden Stellen ein zusätzlicher finanzieller Anreiz geschaffen werden.

Die Stärkung des Ganztagsbetriebs an Schulen ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Wir fördern die Errichtung und den Ausbau von Ganztagschulen. Dies bindet erhebliche Ressourcen, was ich aber für absolut notwendig halte. So stellen wir Lehrkräftekapazitäten von umgerechnet 2 540 VZE den Schulen zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Schulbudget 911 VZE kapitalisiert, um die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Arbeit mit Kooperationspartnern finanzieren zu können. Insgesamt nehmen wir somit rund 300 Mio. Euro jährlich in die Hand, um den Ganztagsbetrieb zu ermöglichen. Wir liegen jetzt bei 1 849 Ganztags-

schulen in Niedersachsen. Das sind ungefähr 75 %.

Der Bund wird den baulichen Ausbau von Schulen in Ganztagschulen mit einem Sofortprogramm fördern. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung ist zwischen Bund und Ländern nun geeint. Damit erhalten wir 70 Mio. Euro für unsere Kommunen, also eine 70-prozentige Förderung der baulichen Umgestaltung. Da die Mittel im Rahmen der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie gewährt werden, muss das Geld bis Ende 2021 verausgabt werden. In den Verhandlungen konnte aber immerhin eine Verlängerung des Programmzeitraums um ein halbes Jahr erwirkt werden. Für diese Mittel werden wir über die Technische Liste noch einen gesonderten Titel ausbringen.

Stärkung der beruflichen Bildung

Die berufliche Bildung und die allgemeine schulische Bildung sind gleichwertig. Dies ist ein bildungspolitischer Grundsatz dieser Landesregierung. Daher war der Aktionsplan Ausbildung, den ich eingangs bereits erwähnt habe, dringend geboten, um diese Zusage gerade in schwierigen Zeiten einzulösen.

Der Aktionsplan Ausbildung beinhaltet die drei Richtlinien Mobilität, Entlastung und ÜLU 2. Insgesamt werden im Aktionsplan Ausbildung zur Unterstützung der Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe aus dem Corona-Sondervermögen 18 Mio. Euro veranschlagt. Davon entfallen bis zum Haushaltsjahr 2022 2,5 Mio. Euro auf die Richtlinie Mobilität, 7 Mio. Euro auf die Richtlinie Entlastung und 7,2 Mio. Euro auf die Richtlinie ÜLU 2; außerdem sind 1,3 Mio. Euro für Trägerleistungen vorgesehen. Konkret für 2021 bedeutet dies: 2 Mio. Euro für die Mobilität, 3 Mio. Euro für die Entlastung, 5,4 Mio. Euro für ÜLU 2 und 500 000 Euro für Trägerleistungen.

Die BBSen benötigen für ihre gute Arbeit Planungssicherheit. Berufliche Bildung steht auch für hohe Durchlässigkeit und damit für Bildungsgerechtigkeit. So schaffen wir berufliche Perspektiven, die nicht nur für Absolventinnen und Absolventen große Chancen bieten, sondern auch das Rückgrat unserer niedersächsischen Wirtschaft bilden.

Um flexible Lösungen zur Personalbewirtschaftung an den Berufsbildenden Schulen zu ermögli-

chen, wurde das Budget der Schulen strukturell dauerhaft um 7,5 Mio. Euro erhöht. In 2021 haben wir zusätzlich vorgesehen, das Schulbudget um 3,5 Mio. Euro auf dann 11 Mio. Euro aufzustocken. Ergänzend werden für das Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie Ausgabereise erwartet. In der Folge dürften den Schulen im Jahr 2021 somit mehr Budgetmittel als im laufenden Jahr zur Verfügung stehen. Damit kann die Unterrichtsvertretung an den Berufsbildenden Schulen finanziell abgesichert werden.

DigitalPakt Schule

Aus dem DigitalPakt Schule erhält Niedersachsen 470 Mio. Euro vom Bund, die mit 52,8 Mio. Euro Landesmitteln aufgestockt wurden. Damit stehen 522,8 Mio. Euro für die Verbesserung der IT-Bildungsinfrastruktur an Niedersachsens Schulen bis 2024 zur Verfügung.

Neben der bereits dargestellten Aufstockung durch das Sofortausstattungsprogramm von 500 Mio. Euro, stehen die Verhandlungen mit dem Bund über eine weitere Aufstockung von erneut 500 Mio. Euro vor dem Abschluss. Das Programm „Administrations-Förderung“ soll in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule der Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren, die in Schulen eingesetzt werden, dienen. Die Länder verpflichten sich ihrerseits, die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich digitale Bildung zu verstärken. Auch hier ist vom Land ein Konfinanzierungsanteil von 10 % zu tragen.

Darüber hinaus befinden wir uns gegenwärtig in Gesprächen mit dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden über die Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten. Auch hierfür will der Bund den Ländern 500 Mio. Euro zur Verfügung stellen, wovon ebenfalls rund 47 Mio. Euro auf Niedersachsen entfallen werden.

Über den Masterplan Digitalisierung des Landes fördern wir zudem die schon begonnenen Projekte „Robonatives“, „3-D-Druck“ und „Distanzlernen/BBS“ mit insgesamt 10 Mio. Euro. Die Fördergrundsätze sind im letzten Schulverwaltungsblatt veröffentlicht worden. Das Projekt „Robonatives“ wird mit 8,5 Mio. Euro gefördert; für das Projekt „3-D-Druck“ stehen 300 000 Euro zur Verfügung und „Distanzenlernen/bbS“ wird mit

1,2 Mio. Euro gefördert. Im Haushaltsjahr 2021 verteilen sich die Ansätze im Sondervermögen auf 2,9 Mio. Euro für „Robonatives“ und 100 000 Euro für das Projekt „Distanzlernen/bbS“.

Förderung jüdischer Gemeinden

Die Sicherung und die Stärkung der Arbeit der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen ist für uns eine moralische Verpflichtung, der wir selbstverständlich nachkommen. Die Erhöhung der Zuschüsse um insgesamt 2 Mio. Euro jährlich wurde daher in zwei Staatsverträgen abgebildet, die durch ein Zustimmungsgesetz durch den Landtag ihre Rechtskraft erhalten.

Ministerium und nachgeordnete Behörden

Ich möchte abschließend auf die Neuordnung des Geschäftsbereichs zu sprechen kommen, die zum 1. Dezember dieses Jahres umgesetzt wird. Die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU sieht die Neuausrichtung der bisherigen Landesschulbehörde und deren stärkere Anbindung an das MK vor. Ziel ist eine stärkere Orientierung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen an den Bedarfen der Schulen und Kindertagesstätten. Dies war Ausgangspunkt für die bereits im letzten Jahr begonnenen Arbeiten. Daraus folgten die Kabinettsbeschlüsse zur Errichtung von vier Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) zum 01. Dezember 2020, die aus den Regionalabteilungen der NLSchB hervorgehen werden. Die haushälterische Umsetzung der Umstrukturierung der Schulverwaltung wird überwiegend im Rahmen der Technischen Liste zur Haushaltsaufstellung 2021 erfolgen und insgesamt haushaltsneutral sein.

Abschließend möchte ich mich für die Arbeit im Ministerium, in der Landesschulbehörde, im NLQ und in den Schulen und Kitas bedanken. Alle Betroffenen haben - insbesondere während der Pandemie - eine exzellente Arbeit geleistet. Für Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung - sowie natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses.

Allgemeine Aussprache

Erste Fragerunde:

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Sie haben die Teststrategie angesprochen, und Sie haben natürlich recht. Wenn sich von ungefähr 80 000 infrage kommenden Personen nur etwa 3 000 Personen testen lassen, dann ist das natürlich in der Tat eine geringe Anzahl. Für Ihre Interpretation - es sind nur zehn Personen positiv getestet worden, deshalb scheinen asymptomatische Verläufe dann doch nicht so häufig vorzukommen - scheint mir die Datengrundlage jedoch zu dünn zu sein. Deshalb stellt sich für mich die Frage: Welche Erkenntnisse zieht man aus diesem Test? Durch diese Tests sind ca. 300 000 Euro aus dem Sondervermögen abgeflossen. Insgesamt war diese Position aber mit 11 Mio. Euro veranschlagt. Was wird aus dem Rest der Mittel?

Die Sicherstellung des Unterrichts bewegt in der gegenwärtigen Pandemie viele Menschen. Der Einsatz von Luftfiltern sowie die Programme, die in anderen Bundesländern gegenwärtig aufgelegt werden, waren in der vergangenen Woche Thema einer Dringlichen Anfrage. Die FDP-Fraktion fordert den Einsatz von Luftfiltern bereits seit Langem, nicht als Ersatz für das Lüften aber als Ergänzung, um den Unterricht pandemiesicher zu machen. Sie haben geantwortet, dass Sie die Lage weiter beobachten. Anhand welcher Kriterien wird die Lage weiter beobachtet? Wir wissen, dass das Infektionsgeschehen gegenwärtig zunimmt. Insofern ist es wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit, wann der Unterricht nur noch eingeschränkt oder möglicherweise in manchen Gebieten des Landes gar nicht mehr stattfinden kann.

Sie nannten die Stichwörter „Globale Minderausgabe“ und „Refinanzierung der Rechtsverpflichtung der Allgemeinen Stollenzulage“. Lehrkräfte müssen ihre Zulage sozusagen mit Beschäftigungsvolumen selber zahlen. Außerdem werden 29 Stellen für ein Europaministerium bereitgestellt und stattdessen Lehrerstellen eingespart. Dieses Thema ist sicherlich spannend, um es einmal diplomatisch zu formulieren.

Sie haben die Einsparauflagen im Gesamtumfang von über 700 Vollzeiteneinheiten genannt. Ich finde dies höchst problematisch. Unabhängig von der Pandemie müssen wir uns immer über die Unterrichtsversorgung Gedanken machen, da wir viele Klagen im Land haben, dass an zu vielen Stellen

zu viel Unterricht ausfällt. Jetzt stellt sich natürlich eine besondere Herausforderung, weil durch Wechselmodelle bzw. das Auseinanderziehen von Klassen und durch die vermehrte Krankenschreibung von Lehrern, die der Risikogruppe angehören, hier ein stärkerer Druck als in normalen Zeiten besteht. Könnte man nicht angesichts dieser Situation das Beschäftigungsvolumen aus dem Sondervermögen heraus wieder aufstocken, mit der Argumentation, dass in Pandemie-Zeiten besondere Formen von Unterricht zur Verfügung gestellt werden müssen, was den Personalkörper noch mehr in Anspruch nimmt? Gibt es Planungen, hier noch einmal nachzusteuern? Der Wegfall von 700 Stellen belastet das System natürlich immens.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Zunächst einmal ein Dank an Ihr Haus für die Bemühungen, die Kitas und Schulen in dieser schwierigen Lage offenzuhalten. Es ist durchaus beachtlich, dass wir in der aktuellen finanziellen Situation im Einzelplan 07 eine enorme Steigerung finden. Dies zeigt, dass die Landesregierung dazu steht, insbesondere im Bildungsbereich enorme Anstrengungen zu unternehmen und Bildung als einen wichtigen Schwerpunkt in Niedersachsen zu betrachten.

Im Bereich der Kitas haben wir eine enorme Steigerung zu verzeichnen. Sie haben in Ihrer Rede sehr deutlich gemacht, in welchem Umfang in den vergangenen Jahren insbesondere im Bereich des Ausbaus der Betreuung der Unter- und Über-Dreijährigen Mittel für die Kommunen zur Verfügung gestellt worden sind. Im vergangenen Jahr haben wir bei den RAT-Mitteln noch ein bisschen nachlegen müssen. Wie optimistisch sind Sie, dass die Mittel - der hohe Ansatz für den U3- und den Ü3-Bereich - ausreichen?

Sie haben den DigitalPakt angesprochen und den Umstand, dass die Mittel bis 2024 ausgegeben werden müssen, sodass in diesem Jahr gar kein großer Handlungsbedarf besteht, die Mittel abfließen zu lassen. Vielleicht können Sie aber schon eine Einschätzung abgeben, was 2021 aus dem DigitalPakt abfließen kann bzw. sollte. Welche Konzepte befinden sich bereits in Erarbeitung? Wie viel Prozent des DigitalPakt-Volumens können abgerufen werden? Kann dies auch für die Tagesbildungsstätten möglich gemacht werden, die gegenwärtig noch nicht vom DigitalPakt profitieren können?

Sie sprachen das Thema Endgeräte an und den Umstand, dass der Bund Mittel zur Verfügung stellt, die das Land kofinanzieren muss. Wissen Sie, wann die in Rede stehenden Endgeräte möglicherweise zur Verfügung stehen? Gab es vonseiten des Bundes bereits ein Signal, wann dieses Programm startet? Momentan gibt es bei der Beschaffung von Endgeräten enorme Lieferzeiten. Gibt es bereits Planungen, wann Endgeräte für Lehrkräfte im nächsten Jahr zur Verfügung stehen können?

Sie sprachen die Landesschulbehörde an und betonten, dass die Umstrukturierung erfreulicherweise haushaltsneutral bleibt. Dies begrüßen wir von unserer Seite sehr. Es ist sicherlich gut, dass Entscheidungswege verschlankt werden sollen. Meine Frage betrifft die Mittelfristige Planung und den Personalbedarf. Sind Sie optimistisch, dass der momentan in der Landesschulbehörde bestehende Personalbedarf durch das in den einzelnen Ämtern zur Verfügung stehende Personal gedeckt werden kann, sodass das Ganze auch mittelfristig haushaltsneutral bleibt?

Abg. **Frank Henning** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen zum größten Einzelplan des Landeshaushaltes. Es handelt sich dabei um 7,5 Mrd. Euro. Das ist ein Fünftel des Landeshaushaltes. Ich sitze bereits seit 2013 diesem Haushaltsausschuss. Damals betrug das Gesamtvolumen noch 4,9 Mrd. Euro. Das bedeutet, es gab innerhalb von sieben Jahren eine Steigerung im Bildungsbereich von 2,5 Mrd. Euro. Ich finde, das kann sich sehen lassen. Ich komme aber auch gleich zum „Pferdefuß“: Der Haushalt ist deshalb so groß, weil er mit 5 Mrd. Euro - 71 % - die Personalausgaben für die Lehrkräfte umfasst. Das bedeutet, es gibt nicht viele Spielräume, weil der Haushalt im Wesentlichen aus Vollzeiteinheiten, Beschäftigungsvolumen und dergleichen besteht.

Ich finde den statistischen Teil des Haushaltes bemerkenswert. Herr Minister, Sie verantworten 2 725 Schulen. Das zeigt die Verantwortung in Ihrem Amt. Sie haben eine große Menge an Schulen und Lehrkräften zu verwalten und zu unterstützen. Die wichtigste Zahl habe ich auf Seite 4 des Haushaltsplanentwurfes - vorne in der Tabelle - gefunden. Die Schüler-Lehrer-Relation wird von Jahr zu Jahr besser. Im Jahr 2005 gab es eine Relation von 16,8; im Jahre 2019 von 12,4. Das Fazit aus meiner Sicht: Es gab noch nie so viele Lehrer, es gab noch nie so viele Unterrichtsstunden, und es gab noch nie so wenige Schüler.

Ich finde, das zeigt die Qualität der Bildungspolitik dieser Landesregierung.

Zur Corona-Pandemie: Herr Minister, als Vater von zwei Töchtern, die sich gegenwärtig im Homeschooling befinden, möchte ich Ihnen ganz bewusst danken. Sie haben sehr deutlich ausgeführt, dass Ihr Ziel darin besteht, den Präsenzunterricht so lange und so gut wie möglich aufrechtzuerhalten - wie es die Pandemielage erfordert, notfalls auch im eingeschränkten Regelbetrieb. Ich kann dies nur unterstützen. Ich glaube, bei aller Digitalisierungs-Euphorie und den Milliarden, die wir in Sachen Digitalisierung ausgeben, ist Homeschooling immer noch das schlechtere Mittel gegenüber dem Präsenzunterricht. Wir alle müssen aufpassen, dass wir keine Generation Corona bekommen, die am Ende durch permanentes Homeschooling schlechtere Bildungschancen erhält. Meine Töchter befinden sich seit acht Monaten im Wechsel von Präsenzunterricht und Homeschooling. Aus dieser Perspektive kann ich sagen, dass Sie richtig liegen, den Präsenzunterricht nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten.

Ich bin bekannt dafür, dass ich mich im Bereich der Wirtschaftspolitik sehr stark engagiere, für Hotellerie, Gastronomie und Kneipen. Diese Branche ist durch den Lockdown natürlich sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Trotzdem müssen wir doch das größte Augenmerk auf den Bildungsbereich legen. Ich würde doch eher die Gastronomie schließen, als den Präsenzunterricht beenden. Wir haben eine Verantwortung gegenüber der jüngeren Generation.

Mein Dank geht auch an die Lehrkräfte. In der Einbringung des Haushaltes im Kultusausschuss haben Sie gesagt, dass sich die Lehrkräfte nur zu rund 4 % im Homeoffice befinden. Das ist eine stolze Leistung. Ich finde das gut und verantwortungsvoll. Es zeigt, dass die Lehrkräfte, bei denen ich mich an dieser Stelle auch im Namen der SPD-Fraktion bedanken möchte, ihrer Verantwortung hervorragend gerecht werden.

Wenn wir schon verstärkt über das Homeschooling sprechen müssen, ist in diesem Zusammenhang der Digitalisierungsschub durch Corona zu erwähnen. Dieser erfolgt nicht nur durch das Sondervermögen Digitalisierung, sondern auch durch das Sofortausstattungsprogramm, den DigitalPakt Schule. Sie haben ausgeführt: 500 Mio. Euro vom Bund, 47 Mio. Euro für das Land Niedersachsen. Dazu kommt noch der „normale“ DigitalPakt Schule mit 470 Mio. Euro. Insgesamt,

mit dem Landesanteil, stehen damit 522 Mio. Euro für die IT-Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Ich glaube, das ist vor dem Hintergrund, den ich gerade ausgeführt habe, gut angelegtes Geld.

Aus sozialdemokratischer Perspektive gibt es im Bildungsbereich drei zentrale Schwerpunkte. Für die frühkindliche Bildung geben wir mittlerweile 1,5 Mrd. Euro aus. Wir haben lange dafür gekämpft, die Eltern beitragsfrei zu stellen. Das ist eine richtige Maßnahme und die Einlösung eines Wahlversprechens, das SPD und CDU gegeben haben. Dieser Aufwuchs entsteht einerseits durch die Beitragsfreiheit, aber auch durch den höheren Personalkostenanteil, den das Land übernimmt - mittlerweile 58 %. Aus unserer Perspektive ist die Beitragsfreiheit ein wichtiger Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit, um Bildungsunterschiede abzubauen. Gerade Kinder aus bildungsfernen Familien profitieren massiv von der Beitragsfreiheit, da Sprachförderung im Kindergarten stattfindet. Kitas und Krippen sind nicht, wie einige fraktionslose Abgeordnete hier behaupten, eine Aufbewahrungsanstalt, sondern Bildungseinrichtungen.

Vonseiten der Opposition, insbesondere vonseiten der Grünen, wird häufig darauf hingewiesen, dass wir uns nicht zu sehr auf das Thema Beitragsfreiheit fokussieren sollten, sondern lieber auf Qualität in der frühkindlichen Bildung. Ich kann nur noch einmal darauf verweisen: Der gesamte Einzelplan 07 strotzt nur so vor qualitätsverbessernden Maßnahmen. Neben der Umsetzung der Beitragsfreiheit wollen wir auch die Qualität der frühkindlichen Bildung verbessern. Wir machen also beides. Im Einzelplan 07 gibt es wirklich eine Vielzahl von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Ein wichtiger Punkt, den ich hier nicht vergessen möchte, ist die Inklusion. Herr Minister hat gerade ausgeführt, dass 2,17 Mrd. Euro im MiPla-Zeitraum für das Thema Inklusion im weitesten Sinne zur Verfügung stehen. Das bedeutet auf das Jahr heruntergebrochen 540 Mio. Euro. Dies sind 7 000 Vollzeitstellen für den Zusatzbedarf im Bereich der Inklusion im weitesten Sinne. Dies hat für mich sehr wohl mit Qualitätsverbesserung zu tun.

Dann muss man auch den deutlich verbesserten Ganztags-Ausbau ansprechen. Ich war gerade überrascht zu hören, dass es mittlerweile 75 % Ganztagschulen in Niedersachsen gibt. Dies kann sich sehen lassen.

Das Thema dritte Kraft in Krippengruppen habe ich noch nicht angesprochen. Auch dabei handelt es sich um einen finanziellen Kraftakt. Aber auch das ist eine qualitätsverbessernde Maßnahme.

Und auch die Rückkehr zu G9 bedeutet für mich, dass wir den Schülerinnen und Schülern natürlich deutlich weniger Stress bereiten, den Vorgängerregierungen ihnen durch das G8 zugemutet haben. Auch das möchte ich als sozialdemokratischen Bildungserfolg bezeichnen.

Zu dem Bereich der allgemein bildenden Schulen haben Sie ausgeführt, dass alle Lehrkräfte, die in Pension gehen, durch neue Lehrkräfte ersetzt werden. Und dies geht auch noch darüber hinaus. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass wir sogar mehr Lehrkräfte einstellen können, als Absolventen aus den Bildungsseminaren kommen, nämlich 300 zusätzliche Lehrkräfte aus anderen Bundesländern. Damit wird auch dem Märchen entgegengetreten, dass wir in Niedersachsen schlechtere Voraussetzungen für Kräfte im Bildungsbereich hätten. Sonst würden diese 300 zusätzlichen Lehrkräfte, die ja nicht in Niedersachsen ausgebildet worden sind, nicht unbedingt hier herkommen.

Ein Ausblick zum Schluss, der jedoch eher den Finanzminister betrifft: Ich glaube - da bin ich mit Herrn Grascha durchaus einer Meinung -, dass in einem derart personalintensiven Haushalt wie dem Einzelplan 07 die titelscharfe Umsetzung der ressortspezifischen Zuschussminderung, oder auch der Globalen Minderausgabe, ja nur durch den Abbau von Vollzeitstellen geschehen kann. Der Minister hat die Zahl von 764 Vollzeitstellen angesprochen. Dies kann man im Übrigen auf Seite 6 des Einzelplans nachlesen. Ich glaube, dass wir dort auf Dauer an Grenzen kommen. Der Finanzminister müsste noch einmal überlegen, wie man das Problem der Globalen Minderausgabe im Bildungsetat zukünftig lösen kann, ohne die Unterrichtsversorgung durch den Abbau von Vollzeitstellen zu gefährden. Gegenwärtig konnte das Problem im Einzelplan 07 noch bewältigt werden - dies also eher als Hausaufgabe für die Zukunft.

Ich bedanke mich noch einmal bei dem Minister für die wirklich guten Initiativen, die sich in diesem Haushaltsplanentwurf widerspiegeln.

Noch eine letzte Frage aus kommunalpolitischem Interesse: Herr Minister, Sie haben gesagt, es gebe „Verliererkommunen“, die im Zusammen-

hang mit der Erstattung der Elternbeiträge im Wesentlichen aus dem Härtefallfonds versorgt werden. Haben Sie einen Überblick über „Gewinnerkommunen“? Welche Kommunen bekommen mehr vom Land, als sie vorher an Einnahmen von den Eltern bekommen haben? Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Oberbürgermeister diese Diskussion nicht mit Ihnen führen wollen. Eine könnte ich Ihnen vertraulich nennen. Sie können sich sicherlich vorstellen, um welche Kommune es sich handelt. Deshalb werden wir demnächst in Osnabrück auch die beitragsfreie Krippe auf kommunaler Ebene einführen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Herr Minister, auf den ersten Seiten des Haushaltsplanentwurfes gibt es einige Statistiken, die es erlauben, einen etwas klareren Blick auf die Schüler-Lehrer-Relation zu werfen. Wir haben schon oft in diesem Haus über die Unterrichtsversorgung diskutiert. Dabei hat es mich oftmals geärgert, dass eigentlich niemand im Haus die genaue Formel kannte, nach der dieser Wert berechnet wird.

Ich möchte aus der vorliegenden Tabelle einmal zwei Zahlen herausgreifen. Auf Seite 4 des Entwurfes steht, dass die Schüler-Lehrer-Relation in den allgemein bildenden Schulen bei 12,48 liegt und bei den Berufsbildenden Schulen bei 21,73. Die Entwicklung über die Jahre hinweg ist deutlich zu sehen. An der Entwicklung der Schülerzahlen kann man meines Erachtens sehr viel deutlicher sehen, wohin wir uns bewegen. Warum ist der Wert bei den Berufsbildenden Schulen deutlich höher? In diesem Bereich gibt es zum Teil große Herausforderungen, was die Notwendigkeit angeht, Jugendliche dazu zu bringen, einen Berufsabschluss zu machen, eine Lehre durchzuhalten und beispielsweise auch Frustrationstoleranz zu entwickeln.

Ein wichtiger Indikator für die Qualität unseres Schulsystems ist sicherlich die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher. Nach meinen Erkenntnissen sind die Fortschritte, die zwischenzeitlich gemacht wurden, wieder etwas rückläufig. Ich glaube, dass die Berufsschulen dabei durchaus eine Rolle spielen bzw. dazu beitragen könnten, dass unser Schulsystem insgesamt besser wird. Dazu hätte ich gerne Ihre Einschätzung. Welche Ziele haben Sie sich in diesem Bereich gesetzt?

Zur Corona-Pandemie: In diesem Zusammenhang möchte ich den Immobilienbereich ansprechen, weil dieser in diesem Herbst natürlich eine

besondere Rolle spielt. Alle Welt fragt sich: Wie funktioniert das alles praktisch? Welche Räume kann man lüften? Welche Räume kann man nicht lüften?

Ich kann mich aus meiner Schulzeit an Klassenzimmer erinnern, die überhaupt keine Fenster hatten. Hier stellt sich natürlich die Frage, wie die Luftqualität in solchen Räumen ist. Wird so etwas gemessen? Solche Werte kann man sich heutzutage exakt und minutengenau auf das Handy schicken lassen. Dann könnte man in einem entsprechenden Schulraum ganz automatisch sicherstellen, dass sich die Lüftung einschaltet oder sich die Fenster automatisch öffnen. Das ist heutzutage keine Geheimtechnik mehr. Das kann jeder Heimwerker im Baumarkt erwerben. Hat die Schulverwaltung solche Infrastruktur im Blick?

Vor kurzem hat meine Fraktion eine Anfrage nach der notwendigen Sanierung von Schulen gestellt. Das Kultusministerium hat uns geantwortet, in seinem Geschäftsbereich lägen keine Zahlen dazu vor, welche Schulen sanierungsbedürftig seien, weil sich diese in kommunaler Trägerschaft befänden. Daher frage ich mich, wie Sie Ihre Entscheidungen in Bezug auf die notwendigen Maßnahmen getroffen haben. Wie sah die Abstimmung aus? Weiß das Kultusministerium mittlerweile, wie sich die Situation vor Ort darstellt und wo Sanierungsbedarf vorhanden ist?

In Ihrem eigenen Verantwortungsbereich liegen ja die Internatsgymnasien, die Kollegs und die Landesbildungszentren für Blinde und Hörgeschädigte. Diese verfügen insgesamt über 110 Gebäude. Davon sind 70 % sanierungsbedürftig und haben also einen Baubedarfsnachweis. In welchem Zeitraum soll dies abgearbeitet werden?

Es stellt sich doch die Frage, wie wir die Infrastruktur so gewährleisten können, dass die Eltern ein gutes Gefühl haben, wenn ihre Kinder in die Schule gehen, und sich keine Sorgen machen. Dies gilt auch für den Bereich der Schulbusse. Mich ärgert ein wenig, dass man diese Frage so getrennt behandelt. Ich fahre morgens häufig mit dem Schulbus. Der erste fährt an der Haltestelle vorbei, weil er überfüllt ist und 10 oder 15 Kinder in den Gängen stehen. Der zweite Bus - um 6.50 Uhr - hält an und ist ordentlich voll. Wenn ich um 8.00 Uhr fahre, bin ich der einzige Fahrgast. Ich habe häufig die Sorge, dass der Bus um 8.00 Uhr gestrichen wird, weil ich der einzige Fahrgast bin.

Eigentlich wäre es total einfach, festzulegen, dass ein Drittel oder 40 % der Schülerinnen und Schüler einfach zur 2. Stunde in die Schule fahren. Auch nachmittags wäre dies kein Problem, und es gäbe sofort eine Entlastung mit minimalen Maßnahmen. Gegenwärtig haben wir morgens überfüllte Busse zur 1. Stunde. Die Kinder merken dies und werden es nach meiner Einschätzung nicht als pädagogisch sinnvoll empfinden, wenn sie im Bus gerade noch einen Stehplatz ergattern und dann in der Schule auf ein - hoffentlich - wohlgeordnetes System von Abstandsregeln usw. treffen. Ich glaube, dass dieser Widerspruch bei Schülerinnen und Schülern Kopfschütteln verursacht.

Wenn man versucht, dieses Problem zu lösen, hört man: Dafür sind die Kommunen zuständig. Dafür sind die Verkehrsverbände zuständig. Dafür ist das Kultusministerium zuständig. Die Landes-schulbehörde ist zuständig. - Alle Beteiligten empfinden eine Teilzuständigkeit, aber bislang gibt es keine Koordinierung. Das führt dazu, dass in vielen Gegenden die Schulbusse zur 1. Stunde überfüllt sind, und zur 2. Stunde - auf den Dörfern gibt es da häufig keinen Bus - ist noch ordentlich Platz. Gibt es seitens des Kultusministeriums den Willen, diese Frage noch einmal aufzugreifen?

Wir stehen vor einem langen Winter, und niemand von uns weiß, wie lange die Pandemie noch andauert. Wir haben die Zahlen gehört: Bei 75 % der Infektionen ist es eigentlich nicht nachvollziehbar, wo sie entstanden sind. Wir kennen aber z. B. eine Statistik aus Schweden. Dieses Land ist mit Deutschland nicht 1 : 1 vergleichbar, weil es eine vollkommen andere Corona-Politik gemacht hat. Aber diese Zahlen sind ein Indiz. In Schweden heißt es, dass in den Schulen unterdurchschnittlich viele Ansteckungen erfolgen und in den Schulbussen überdurchschnittlich viele Ansteckungen. Dies sind sehr interessante Zahlen, die zeigen, dass man das Thema Schülerbeförderung nicht vernachlässigen sollte.

Zur Landesschulverwaltung: Sie holen sozusagen die Kopfstelle ins Ministerium. Es würde mich interessieren, wie groß diese Kopfstelle ist. Wie viel Personal ist ins Ministerium übergegangen? Wie kann man sich die Umsetzung dieser Reform vorstellen? Wie lange wird es ungefähr dauern?

Zur Schulsozialarbeit und zu den multiprofessionellen Teams: Wenn ich mich recht erinnere, hatten Sie in diesem Bereich einen Stellenaufwuchs von je 150 Stellen eingeplant. Auch dieses The-

ma sehe ich unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Schulabbrüchen. Je mehr wir in diesem Bereich tun, umso geringer ist die Gefahr, dass Kinder keinen Schulabschluss machen. Aus diesem Grund ist das gut investierte Geld. Im Haushaltsplanentwurf haben wir bei diesen beiden Bereichen aber keinen Aufwuchs gefunden. Warum ist dies der Fall?

Zur Didaktik für digitales Lernen: Was wird in diesem Bereich gegenwärtig gemacht? Ich kenne Schulen, die bereits sehr früh innovative Konzepte entwickelt haben. Dies hat nach meiner Information sowohl für die Lehrer als auch für die Schüler sehr spannende Anreize geschaffen. Stichwörter: „Umgang mit digitalen Endgeräten“, aber auch „Umgang mit Programmierungen und Software“. Auf der anderen Seite habe ich aber auch von Schulen gehört, für die dieser Bereich noch sehr stark Neuland bedeutet. Wie wird zu dem Bereich digitales Lernen geforscht? Welche einschlägigen Forschungsvorhaben gibt es? Wer beschäftigt sich mit der Frage: Wo wollen wir in zehn Jahren sein? Wie lernt man dann? Was müssen die Kinder und Jugendlichen in der Schule lernen, damit sich hinterher auch ein ausreichender Anteil von ihnen entscheidet, Informatik zu studieren oder in andere Professionen zu gehen, die wir in Zukunft brauchen werden?

Zu dem Thema jüdische Gemeinden und israelitische Kultusgemeinden: Wie plant man den Jahrestag der Befreiung Bergen-Belsens nachzuholen? Es ging in diesem Zusammenhang ja auch um die Unterbringungskosten für die Gäste. Ist dies nun für das nächste Jahr geplant, oder plant man, die Veranstaltung noch weiter zu verschieben? Wie wird das Thema in diesem Haushalt abgebildet? Schließlich geht es hier um die Überlebenden der Shoah, die mittlerweile doch sehr hochbetagt sind. Natürlich brauchen diese Personen einerseits einen sicheren Reiseweg und andererseits eine gute Unterbringung. Wie ist hier im Moment der Sachstand?

Zu den Sicherungsmaßnahmen für die jüdischen Gemeinden: In der Haushalts-Ist Liste sehe ich, dass dort ein Mittelabfluss stattfindet. Ich höre aber, dass im Bereich Sicherung noch nichts investiert wurde, sondern dass sich der im Haushalts-Ist sichtbare Abfluss nur auf die Fördermittel für die Gemeindearbeit bezieht. Die Sicherungsmaßnahmen, die wir in überparteilicher Übereinstimmung vor einem Jahr auf den Weg gebracht haben, sind noch nicht umgesetzt worden.

Minister **Tonne** (MK) beantwortete die Fragen der einzelnen Fraktionen wie folgt:

Zu den Fragen der FDP-Fraktion:

Herr Grascha, Sie haben die Teststrategie angesprochen. In der Tat hätten etwa 100 000 Lehrkräfte theoretisch die Möglichkeit gehabt, sich testen zu lassen. Insofern sind wir hinsichtlich der Schlussfolgerung, dass die vorhandene Anzahl der Getesteten zu dünn ist, um daraus wissenschaftlich fundierte Ableitungen zu ziehen, durchaus beieinander. Natürlich haben wir während der Corona-Pandemie aber auch einen sehr engmaschigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer. Was ich Ihnen für Niedersachsen berichtet habe, nämlich, dass die Anzahl der Positiv-Testungen bei anlassunabhängigen Tests außerordentlich gering ist, korrespondiert mit der Kenntnislage, die deutschlandweit im Zusammenhang mit anlassunabhängigen Testungen vorliegt.

Wir haben von vornherein gesagt, dass unser Ziel darin besteht, abseits der Frage der anlassunabhängigen Testungen eine Vereinheitlichung in der Teststrategie zu erreichen: Wie geht man mit den Beschäftigten im Bildungssystem um? Dies ist nun durch die anlassbezogenen Testungen, sowohl im Bereich Kita als auch im Bereich Schule, gewährleistet. Unsere Aussage beispielsweise im Hinblick auf die Luftfilter, nämlich, dass wir die Lage beobachten, gilt für die gesamte Situation. Wir müssen permanent beobachten, wie sich die Pandemie-Situation entwickelt und welche sinnvollen Gegenmaßnahmen unternommen werden müssen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass die getroffenen Maßnahmen unterschiedlich intensiv sein müssen, in Abhängigkeit vom Inzidenzwert. Es gibt immer eine aktuelle Beschreibung dessen, was möglich ist, aber niemals die Gewähr dafür, dass nicht in einer Woche oder in zwei Wochen nachjustiert werden muss. Dies haben wir auch versprochen: Wir schauen, wie sich die Lage entwickelt, und steuern gegebenenfalls nach. Die Frage nach den noch zur Verfügung stehenden Mitteln befindet sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung. Hier gibt es noch keine abschließende Positionierung.

Sie sprachen das Thema Luftfilter an. Die Debatte ist in der Grundthese sehr eingängig: Stellt doch Luftfilteranlagen in die Klassenräume. Das filtert Viren heraus. Das kann doch nur etwas Gutes sein. - Dann stellt man aber fest: Je intensiver man sich mit dem Thema beschäftigt, desto ver-

trackter wird die Lage. Sie ist nicht so einfach, als dass man sagen könnte: Kauft euch irgendein Luftfiltergerät, und dann wird es besser. - Wir sind schließlich auch in der Verantwortung, zu gewährleisten, dass diese Anlagen auf gar keinen Fall schädlich sind. Auch dies kann man bei dem Einsatz von Luftfilteranlagen nicht völlig von der Hand weisen.

Bei der Bewertung des jetzigen Erkenntnisstandes richten wir uns insbesondere nach dem Umweltbundesamt. Dahinter versammeln sich die führenden Wissenschaftler in diesem Bereich. Im Grundsatz ist man sich weitgehend einig, dass ein Lüftungsgerät maximal eine *unterstützende* Wirkung erreichen kann und keine *ersetzende* Wirkung. Ich sage dies ganz deutlich, weil es gestern Abend wieder einen Fernsehbericht gegeben hat, mit der Positionierung: Wie wunderbar, dass wir solche Geräte haben. Jetzt können wir die Fenster auch mal zulassen. - Dies genau darf nicht passieren. Genau das ist der größte Fehler, den wir machen könnten. Deshalb noch einmal die deutliche Betonung: Solche Anlagen können nur eine unterstützende Funktion haben.

Hinsichtlich der Frage, wie man mit Räumlichkeiten umgeht, die nicht gelüftet werden können, gibt es einen klaren Hinweis im Rahmen-Hygieneplan. Dort steht sehr klar, einvernehmlich mit den Schulträgern geregelt: Räumlichkeiten, die nicht gelüftet werden können, stehen für den Unterricht nicht zur Verfügung. - Dies kann nur der Grundsatz sein. Hinsichtlich der Feinheiten muss man prüfen, ob es fest installierte Lüftungsanlagen gibt, die mit einem Filtersystem aufgerüstet werden können. Dann kann man das Problem vielleicht anders lösen. Der Grundsatz ist aber sehr klar und eindeutig. Wir haben den Schulen Hinweise gegeben, mit welchen vergleichsweise einfachen Maßnahmen sie den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen gerecht werden, und was beispielsweise Stoßlüften und Querlüften bedeuten. Forschungen haben ergeben, dass neben der Lüftungsanlage an sich auch der Standort der Anlage - beispielsweise die Höhe, in der sie angebracht ist - ebenfalls entscheidend ist. Dies verkompliziert die Lage natürlich erheblich.

Wir versuchen, die Problematik gerade zusammenzufassen. Sehr deutlich ist die Ansage: Es bedarf des Einsatzes eines sogenannten HEPA-Filters. Dieser alleine kostet in der notwendigen Qualität etwa 450 Euro. Damit ist übrigens auch klar, dass Anlagen aus dem Baumarkt für 250 oder 300 Euro nach den gegenwärtigen Erkennt-

nissen keinesfalls ausreichend sind. Es muss ein Mindeststandard definiert werden. Entsprechende Geräte kosten eher 2 000 oder 3 000 Euro. Nur dann liegt eine gewisse Wirksamkeit vor, sodass wir sagen können: Wenn sie eingesetzt werden, haben sie eine unterstützende Funktion, keine ersetzende Funktion. Und wir können dann zumindest sicher sein, dass sie keine schädliche Funktion haben. - Dies macht die Lage so kompliziert. Deshalb gibt es auch nicht die einfache Antwort: Wir kaufen mal irgendwelche Geräte für jeden Klassenraum. - Wir verschließen uns dem Thema nicht. Wir prüfen durchaus, in welchem Umfang man diese Geräte unterstützend einsetzen kann.

Herr Grascha, Sie haben recht, dass die Globale Minderausgabe uns absolut keine Freude bereitet. Wir sagen: Wir können das für 2020/2021 noch regeln, aber der Glaube, dass dies beliebig nach oben aufzustocken ist, trägt. - Man stößt an Grenzen angesichts der anstehenden inhaltlichen Aufgaben. Aber, wie gesagt, für 2020/2021 können wir das Problem, so wie dargestellt, regeln. Wir haben einen, wie ich finde, vernünftigen Kompromiss gefunden. Die weitere Entwicklung wird, ehrlich gesagt, auch den Haushaltsplanberatungen vorbehalten sein. Ich glaube, man kann aus unserer Sicht aber die Aussage treffen, dass ein „Weiter so“ durch weiteres Aufstocken sicherlich nur schwer in Einklang zu bringen ist, mit den Vorhaben im Bildungsbereich, die wir umsetzen müssen.

Ich würde die Frage, wie man gerade in Corona-Zeiten mit diesem Thema umgeht, gerne abkoppeln. Wir ermitteln in einem stetigen Prüfverfahren, wie wir die Schulen in der besonderen Situation, in der sie sich gerade befinden, unterstützen können. Wir prüfen - wenn es vermehrt zu Szenario B kommen sollte -, wie wir auch bei einer hälftigen Beschulung aller Klassen in der Schule entsprechende Angebote für Notbetreuung gewährleisten können. Dies ist ja nicht durch die Lehrkräfte vor Ort leistbar, weil sie ja auch wiederum alle im Einsatz sind. Dies hat aber nichts mit der grundsätzlichen Linie zu tun, dass man Lehrkräfte einstellen muss. Auch diese müssen ja immer vorhanden sein. Auch wenn sich die Situation in den letzten Einstellungsdurchgängen ein wenig verbessert hat, ist die Frage, wie viele Lehrkräfte zur Verfügung stehen, noch nicht abschließend gelöst. Hier sind wir - auch für 2020/2021 - aber auf einem guten Weg. Daneben ist dann die Frage zu klären: Können und müssen wir Schulen noch einmal zusätzlich in der jetzigen Situation durch „Köpfe“ unterstützen, nicht unbedingt durch

Lehrkräfte, weil diese unter Umständen gar nicht auf dem Markt sind?

Zu den Fragen der CDU-Fraktion:

Herr Fühner, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis, dass Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und andere Beschäftigte vor Ort einen bemerkenswert guten Job machen. Dies tun sie grundsätzlich, und jetzt in der Krise ganz besonders. Wir alle merken, dass die gegenwärtige Krise Spuren bei uns hinterlässt. Das gilt umso mehr für diese Personen. Zu der Frage, ob die RAT-Mittel ausreichend sind: Zum jetzigen Zeitpunkt glauben wir, dass sie ausreichend sind. Hinsichtlich einer Prognose für die Zukunft erlaube ich mir aber, außerordentlich vorsichtig zu sein. Allein in meiner Amtszeit hat sich herausgestellt, dass die Mittel, die wir aufgrund von Prognosen „draufgelegt“ haben, schnell wieder aufgebraucht waren, da wir eine sehr positive Weiterentwicklung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Plätzen erlebt haben. Ich kann keine Indikatoren dafür erkennen, dass diese steigende weitere Inanspruchnahme auf einmal abreißen sollte. Gegenwärtig können wir Anträge sehr gut bedienen. Ich bin aber noch sehr weit weg von der Auffassung, dass wir in ein oder zwei Jahren sagen könnten: Jetzt ist alles erledigt.

Zum DigitalPakt: Sicherlich hatte die Corona-Krise hinsichtlich der Beschleunigung der Digitalisierung einen positiven Effekt. Dies spüren wir auch bei den Antragsstellungen der Schulträger. Hier liegen wir unter den Bundesländern weit vorne. Dies bezieht sich nicht auf die dadurch gebundene Summe an sich, aber es zeigt, dass unsere Strategie, dass die Gelder nicht auf einmal und auch nicht im Windhundverfahren beantragt werden müssen, sehr trägt und von den Schulträgern goutiert wird.

Bei den Tagesbildungsstätten haben wir ein grundsätzliches Problem. Ich finde die inhaltliche Erwartungshaltung nachvollziehbar. Die Tagesbildungsstätten fallen aber nicht in dasselbe Raster wie Schulen. Es hat eine klare Absprache gegeben: Gelder des DigitalPaktes für Schulen im klassischen Sinne. - Es ist eine nachgelagerte Debatte entstanden, in der gesagt wurde, man könne die Tagesbildungsstätten wie Schulen behandeln. Gegenwärtig überlegen wir, ob wir andere Wege der Förderung und Unterstützung von Tagesbildungsstätten finden können. Das Thema ist für mich nicht vom Tisch, aber es funktioniert

nicht über den Weg des DigitalPaktes, wie wir ihn hier miteinander vereinbart haben.

Zur Beschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte: Meine Erwartungshaltung ist, dass wir die Verhandlungen in diesem Jahr zu einem Ergebnis führen und die Sache in die Umsetzungsreife bringen. Wann die letzten Endgeräte dann vorhanden sind, ist natürlich deutlich schwieriger abzuschätzen. Wir haben in diesem Jahr, auch bedingt durch die Corona-Pandemie und den dadurch entstandenen Handlungsdruck, innerhalb kürzester Zeit drei Nachträge zum DigitalPakt zwischen Bund und Ländern verhandelt, bzw. wir sind auf der Zielgeraden von Verhandlungen. Wir legen bei den Verhandlungen insgesamt ein sehr hohes Tempo vor, und wir erwarten, dass dieses Tempo bei der Umsetzung auch hoch bleibt.

Zum Personalbedarf in der Landesschulbehörde: In der öffentlichen Debatte entsteht sehr schnell der Eindruck, man könne locker 10 % aus den Behörden und den nachgelagerten Bereichen holen, und dann bekommen die die Arbeit mindestens genauso gut hin. Ich will ganz deutlich sagen: Das funktioniert nicht. Wenn man sich anschaut, was in den letzten Jahren an wichtigen, aber eben auch zusätzlich zu bewältigenden Aufgaben eingegangen ist: ein riesengroßes Förderprogramm, das Gute-Kita-Gesetz, einen DigitalPakt mit enormen Mitteln, die bearbeitet werden müssen. Man muss deutlich sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen quer durch die Bereiche sehr häufig auf Anschlag arbeiten und „übertourig laufen“. Dies kann auf Dauer nicht gut sein. Die Rahmenbedingungen sind sehr angespannt. Das ist allen Beteiligten klar. Man muss sehr deutlich zurückweisen, dass es dort große Bereiche gibt, aus denen man schöpfen könnte. Permanent anwachsende Aufgaben, die sich ja auch im Haushaltsvolumen insgesamt niederschlagen, kann man nicht immer nur mit den vorhandenen Kräften bearbeiten. Das kann auch gelegentlich bedeuten, dass man sich von Aufgaben wird verabschieden müssen, weil eine Prioritätensetzung erfolgen muss.

Zu den Fragen der SPD-Fraktion:

Herr Henning, Sie sprachen die Schüler-Lehrer-Relation, die Unterrichtsversorgung und die Qualität an. Ich bin sehr dankbar für diesen Hinweis. Ich gehöre zu denen, die eine Fokussierung auf die bloßen Zahlen hinsichtlich der Unterrichtsversorgung schwierig finden. Wir alle wissen, mit

welchen Problematiken diese Zahlen behaftet sind und wie wenig sie über das aussagen, was tatsächlich an Schule stattfindet. Die Schüler-Lehrer-Relation ist diesbezüglich schon ein sehr viel besserer Indikator. Wir haben aber auch erlebt, wie schwierig es ist, die Debatte davon wegzulenken. Es hat sich sehr eingebürgert, dass man auf eine Zahl guckt und dies für ausreichend hält. Ich möchte ausdrücklich dafür plädieren, dass es eines tiefergehenden Blickes bedarf und die konkrete Prozentzahl der Unterrichtsversorgung wenig aussagekräftig ist.

Ich bin auch dankbar für Ihren Hinweis, was eigentlich das Szenario B bedeutet. Ich habe schon mehrfach gesagt, dass ich manchmal den Eindruck habe, dass in der Debatte ein leicht romanisierender Eindruck des Szenarios B vorherrscht, der da lautet: Eigentlich gibt es dann kleinere Klassen. Das ist doch schon mal schön. Und alle anderen sind auch „irgendwie“ in Schule, nur in anderen kleinen Gruppen, und werden dann betreut. - Hier muss man den Erwartungshorizont einmal klarziehen: Genau das ist es nicht. Es geht nicht nur um die Aufteilung in zwei Gruppen, sondern es ist auch sehr klar zu sagen: Eine kleine Gruppe ist in der Schule, und alle anderen sind zu Hause und haben dort wenig Kontakt untereinander - bestenfalls keinen Kontakt. Das bedeutet eine erhebliche Belastung für Erziehungsberechtigte, und es bedeutet immer auch eine Verschlechterung dessen, was man als Bildungsauftrag umsetzen kann. Das Szenario B ist kein gleichwertiger Ersatz, sondern es ist der Versuch, bestmöglich zu kompensieren. Das gelingt aber nun einmal nicht in vollem Umfang. Übrigens ist Szenario B auch nicht nur dann gut, wenn es mindestens 6 Stunden Videokonferenz gegeben hat. Darum geht es nicht unbedingt. Aber das eigentlich Wertvolle ist das gemeinsame Lernen in der Schule. Wenn dies nicht stattfindet, findet immer auch ein „Weniger“ statt. Wir können nur gucken, wie wir das bestmöglich auffangen.

Bis jetzt haben wir keine Anzeichen dafür, dass sich die Anzahl der Lehrkräfte im Homeoffice deutlich erhöht. Bei der von Ihnen genannten Zahl sind meines Wissens auch schwangere Lehrkräfte und Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung eingeschlossen. Der geringe Prozentsatz zeigt aus meiner Sicht deutlich, mit welchem hohem Verantwortungsbewusstsein Lehrkräfte ihrer Aufgabe in der Schule nachkommen.

Sie fragten nach den „Gewinnerkommunen“. Das ist ein bisschen schwierig. Man kann das mathe-

matisch angehen. Aber man kann sicherlich sagen, dass diejenigen, die Gewinnerkommunen sind, sich in der Regel deutlich zurückhaltender zu Wort melden als diejenigen, die glauben, dass sie nun weniger haben. Ich möchte es aus meiner kleinen Heimatgemeinde bestätigen. Man hat nicht im Überschwang, aber doch sehr zügig von Kommunen gehört, die unter dem Strich sogar ein wenig mehr hatten, als sie vorher über Elternbeiträge erhielten.

Zu den Fragen der Fraktion der GRÜNEN:

Herr Wenzel, Sie fragten, was im Bereich der beruflichen Bildung zu erwarten ist. Wir wollen die Situation, was die Unterrichtsversorgung in der klassischen Berechnung anbetrifft, verbessern - aber damit auch die Qualität durch mehr Lehrkräfte im berufsbildenden Bereich. Das ist unbestritten. Es gibt Unterschiede zwischen dem ABS- und dem BBS-Bereich. Diese möchte ich gerne noch einmal verdeutlichen. Wir haben im BBS-Bereich insofern eine nicht ganz vergleichbare Situation, da wir ja - richtigerweise, wie ich finde - in Niedersachsen nach wie vor den sogenannten Flächenbonus haben. Wir haben Bündelschulen im berufsbildenden Bereich, die mit sehr kleinen Klassen an den Start gehen können und dafür Unterstützung erhalten, um Ausbildungsgänge in der Fläche zu halten, und zum anderen über jetzt deutlich aufgestockte Möglichkeiten im Budget Unterstützung erhalten. Das macht dann auch einen Teil der Unterschiedlichkeit in der Behandlung aus. Aber sehr deutlich auch der Hinweis: Wir lehnen uns nicht zurück, was die Unterstützung im berufsbildenden Bereich angeht, sondern wir wollen diesen Weg noch weitergehen.

Hinsichtlich der Schulabbrecherquote haben Sie recht. Die Zahlen in Niedersachsen ziehen ein wenig an. Dies ist auch Gegenstand der veränderten Situation, die wir insbesondere in den Jahren 2015/2016 in Niedersachsen hatten, mit einem deutlichen Zuzug, wobei auch klar war, dass man die Schülerinnen und Schüler nicht in dem Tempo zu Abschlüssen bekommt. Man muss gucken, wie man darauf reagiert. Unter anderem haben wir das Mittel der Jugendberufsagenturen deutlich ausgebaut. Ich glaube, dass dies wirklich ein sehr guter Ansatz ist. Vertreterinnen und Vertreter der Agentur, des Landkreises werden in die Schulen gebracht und nehmen dort eine gebündelte Beratung von Schülerinnen und Schülern vor, sodass niemand „durch den Rost fallen“ kann. Es wird geguckt: Was hat bei dir nicht ge-

klappt? Was sind deine Stärken? Und was können wir dir persönlich bestmöglich an die Hand geben, um dich auf deinem weiteren Weg zu begleiten? - Sei es, dass man die Jugendlichen für eine Ausbildung fit macht, oder dass man Abschlüsse nachholt.

Man muss auch auf die Berechnung der Quote schauen. Die Schulabbrecherquote wird berechnet: Wer geht aus dem allgemein bildenden Schulsystem ohne Abschluss heraus? Es wird aber nicht mit einbezogen, was man an Abschlüssen nachholen kann, wenn man aus dem ABS-Bereich in den BBS-Bereich geht. Man kann beispielsweise ein oder zwei Jahre später einen Hauptschulabschluss nachholen. Das ist dort nicht mit inbegriffen. Dies liegt an der etwas komplizierten Meldetechnik, auch gegenüber der KMK. An welcher Stelle ermittelt man Schulabbrecherquoten? Über das Ziel, Abbrecherquoten so minimal wie möglich zu halten, sind wir uns sehr einig.

Auch Sie hatten noch mal das Thema Lüftung angesprochen und die Frage aufgeworfen: Was kann man an moderner Technik in Schule einbringen? Dies will ich alles gar nicht ausschließen. Für uns ist nur entscheidend: Wir brauchen zum jetzigen Zeitpunkt pragmatische Lösungen, um Unterricht zu ermöglichen. Dass dahinter langfristige Entscheidungen nicht zurückstehen sollen, ist völlig klar. Es muss jetzt aber durchführbar sein. Beispielsweise kann man sich eine sehr simple App auf das Handy holen. Dort gibt man das Raumvolumen ein und die Anzahl derjenigen, die in dem Raum sitzen, und dann wird daraus in einer mathematischen Rechnung sehr einfach berechnet, wann sich der CO₂-Gehalt in einer Höhe befindet, in der gelüftet werden muss.

Es besteht die Herausforderung: Alles, was das Thema Investitionen anbelangt, ist Aufgabe der Schulträger. Damit meinen wir nicht: Das interessiert uns nicht. Wir weisen es von uns. - Es stellt sich vielmehr die Frage: Auf welcher Grundlage gibt es eigentlich Annahmen? Die gibt es immer dann, wenn man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden an einen Tisch setzt und sagt: Worauf können wir uns hier verständigen, damit jeder seinen Teil beitragen kann? - Ich hatte vorhin ausgeführt, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden die sehr klare Vereinbarung getroffen haben: Räumlichkeiten, die nicht gelüftet werden können, stehen für den Unterricht nicht zur Verfügung. Damit kann das Land sehr klar sagen, welche Anforderungen gesetzt werden müssen.

Die Schulträger können sehr klar sagen: Damit wissen auch wir Bescheid, was möglich ist und was machbar ist und was gemacht werden muss, um möglicherweise Räumlichkeiten dem Unterricht zuzuführen.

Sehr regelmäßig auf allen Ebenen, auf denen sich unterschiedliche Zuständigkeiten überschneiden, haben wir das gleiche Procedere. Dies geschieht zwischen dem Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden beim Thema Schulträger-Aufgaben. Das findet auch statt zwischen dem Kultusministerium, dem Sozialministerium und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt bei der Frage der Einhaltung von Hygienebedingungen. Das findet statt zwischen dem MK, dem MW, und den kommunalen Spitzenverbänden bei dem Thema Schülerbeförderung. Wer kann wo welchen Beitrag leisten? Das Land hat sehr klar gesagt: Es gibt eine Regel, die lautet, dass der Unterricht in Niedersachsen nicht vor 7.30 Uhr beginnen darf. - Nach oben ist das Ganze schlicht und ergreifend offen. Jede Schule hat die Möglichkeit, in Absprache mit dem Träger der Schülerbeförderung vor Ort zuzugucken: Können wir einen gestaffelten Schulbeginn machen? - Dies ist von den Vorgaben her möglich. Wir kommunizieren auch laufend, dies zu tun. Ich erlebe derzeit viele Landkreise, viele Träger, die tatsächlich genau das machen. Auch über den Zweiten Nachtragshaushalt hat es einen entsprechenden Topf gegeben, um zusätzliche Busse auf die Strecke zu bringen. In meinem Heimatlandkreis gab es am Sonntag einen großen Bericht, in dem es hieß, dass 20 oder 25 Verstärkerbusse organisiert worden sind, um für die Entzerrung der Schülerbeförderung zu sorgen.

Sie haben nach der Größe der Kopfstelle im MK bezogen auf die Landesschulbehörde gefragt. Ich will Ihnen den Grundsatz nennen. Die genauen Zahlen müssen dann ja über die Technische Liste umgesetzt werden. Im Grundsatz haben wir gesagt: Die Aufgaben, die steuernd organisiert werden müssen, kommen ins Ministerium, um eine Gleichbehandlung in der Fläche zu gewährleisten. - Die Frage, ob beispielsweise Mobile Dienste zur Verfügung stehen, muss in Ostfriesland genauso beantwortet werden, wie sie im Harz beantwortet werden muss. Alle diese steuernden Aufgaben sollen aus der Landesschulbehörde ins Ministerium geholt werden. All das, was dezentral geregelt werden kann, wo Schulen sagen, dass sie Freiheiten in der Umsetzung benötigen, soll in die vier regionalen Ämter hineingehen, um dann

dort entsprechend gelöst zu werden. Deswegen habe ich gesagt: Die Grundsätze müssen sehr einheitlich sein. In der Ausführung brauchen wir Freiheiten. - Meine These ist, dass das Gros der Aufgaben steuernd ins Ministerium geht. Auf die kompletten Zahlen wird aber noch einmal ein Blick geworfen.

Wir wünschen uns bei der Schulsozialarbeit wie auch beim Thema der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend unserem Koalitionsvertrag natürlich immer einen Aufwuchs. Dieser ist fachlich völlig berechtigt. Unter den schwierigen Rahmenbedingungen, die wir jetzt haben, ist dies aber nicht in jedem Haushaltsplan entsprechend abbildbar. Das bedeutet aber nicht, dass wir die Erwartungshaltung dazu aufgeben. Es handelt sich schlicht um Dinge, die sich nicht jedes Jahr wiederfinden können.

Zur Didaktik für digitales Lernen: Hinsichtlich der Frage, die Sie gestellt haben, ist ein Teil der Antwort im Wissenschaftsbereich und nicht im Kultusbereich zu suchen. Wie sieht die Forschung dazu aus? - Das ist eher eine universitäre Aufgabe. Ich will die Frage aber im Hinblick auf die Schulen beantworten. Wir haben zu dem Thema Lernen mit digitalen Medien gesagt, dass es nicht den *einen* Königsweg gibt, den jemand aus Hannover vorgibt. Man bittet die Schulen vielmehr darum, für sich zu überlegen, wie man das Lernen mit digitalen Medien in der Schule zur Normalität werden lassen kann, als eine Erweiterung zu den vorhandenen Möglichkeiten. Das läuft in jedem Fach unterschiedlich, und das können Schulen auch sehr unterschiedlich für sich lösen. Medienpädagogische Beraterinnen und Berater stehen zur Verfügung, die die Schulen auf diesem Weg begleiten.

Bei allen Mitteln, die aus dem DigitalPakt fließen, gibt es immer die Vereinbarung, dass das, was am Ende des Tages an Geldern geflossen ist, auch in das Konzept Eingang findet, das in der Schule erarbeitet wird. Das haben etliche Schulen schon gemacht. Viele sind auf dem Weg dahin. Wir unterstützen dies durch einen massiven Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten. Bei dem Thema Lernen mit digitalen Medien geschieht dies in hohem Umfang auch online-gestützt. Dies hat dazu geführt, dass wir vermelden konnten, dass von März 2020 bis Ende September 2020 40 000 Lehrkräfte an solchen Fortbildungen teilgenommen haben. Das ist eine bemerkenswert hohe Zahl. Ich darf auch sagen: 3 800 Lehrkräfte waren es übrigens während der Sommerferien.

Auch dort haben sie in erheblichem Umfang an solchen Fortbildungen teilgenommen. Es ist mein Anliegen, dies sehr deutlich zu machen.

Zum Thema Bergen-Belsen: Wir haben sehr klar gesagt, dass wir entsprechend nachlegen werden, wenn die Kosten für eine vernünftige Unterbringung es erfordern. Diese Zusage gilt auch weiterhin. Es wird keiner der Überlebenden mit der Begründung ausgeladen: Für Ihre Unterbringung haben wir kein Geld. - Das haben wir im vergangenen Jahr schon sehr deutlich gemacht, und die Zusage trägt weiterhin.

Ob wir die Veranstaltung im Jahre 2021 umsetzen können, wird vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig sein. Dort kommen Hochrisikogruppen zusammen. Deswegen haben wir in diesem Jahr sehr deutlich entschieden, dass es völlig unverantwortlich wäre, eine solche Veranstaltung durchzuführen. Wir haben aber auch ein sehr klares Signal gegeben, dass sie nicht abgesagt ist, sondern nur verschoben. Jetzt müssen wir sehen, ob das im Jahr 2021 durchführbar ist. Natürlich handelt es sich bei dieser Frage um eine schwierige Abwägung. Ich darf an dieser Stelle sagen, dass wir eine neue Leitung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten haben. Ihre erste Aufgabe wird es sein, gemeinsam mit dem Stiftungsrat diese Frage anzugehen. Ich persönlich habe mich sehr klar positioniert: Die Gedenkfeier soll stattfinden, in dem Umfang, in dem sie auch stattfinden sollte, aber nur dann, wenn es die Rahmenbedingungen durch die Pandemie verantwortbar erscheinen lassen, diejenigen zu uns zu holen und daraus eine würdige und angemessene Gedenkfeier zu machen.

Zum Thema der Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens: Ich kenne die in regelmäßigen Abständen öffentlich geführte Debatte. Diese verwundert mich, weil ich selber zugegen war, als darüber mit den beiden großen Verbänden in Niedersachsen verhandelt worden ist. Dort haben wir uns darauf geeinigt, dass es keine Sondertöpfe gibt, sondern eine Erhöhung der Zuweisung. Damit können die Verbände dann umgehen, wie sie es für richtig halten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Verbände sehr unterschiedlich bewertet haben, wofür sie zusätzliche Mittel benötigen. Es ist natürlich misslich, dass es eine Zeit lang dauert, diesen Beschluss umzusetzen. Dies ist jedoch kommuniziert worden. Die Ausgangslage ist klar und wurde im vergangenen Jahr auch mit beiden Verbänden so besprochen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 07. Er setzte eine Position auf seine Vormerkliste (**Anlage**).

Vormerkliste
 des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
 betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021
 107. Sitzung am 4. November 2020

Einzelplan 07 – Kultusministerium

| | | |
|--|--|--|
| <p>Kapitel 0702 Bezeichnung: Allgemeine Bewilligungen</p> | <p>Titel / TGr. 64/65 Bezeichnung: Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen Seite 24</p> <p><i>Abg. Christian Grascha (FDP): Hintergrund der Stei- gerung der Mittelzuweisung an die KMK (genaue Auf- listung der einzelnen Ansätze)</i></p> | |
| | | |